

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 51.

Mittwoch, den 20. Februar.

1839.

### Bekanntmachung.

Heute, Mittwoch den 20. Februar, Abends 6 Uhr, ist, Behufs der Wahl eines neuen, juristisch befähigten Rathsmitglieds, öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hieselbst im gewöhnlichen Locale.

Für die nächste Generalversammlung unserer Eisenbahncompagnie.

Bei der nächst herannahenden Generalversammlung der Eisenbahncompagnie, dem einzigen Tage im ganzen Jahre, wo der Actionair gehört werden muß, wird Einsender dieses, zu seinem aufrichtigen Bedauern, fern von Leipzig sein und somit einige Gegenstände, die er gern in Antrag gebracht hätte, auf sich beruhen lassen müssen, wenn nicht zufällig andere Actionaire ihre Blicke auf dieselben Punkte gerichtet haben. Um das, was noch nicht der Fall ist, wenn möglich zu bewerkstelligen, mag unser liebes Tageblatt wie immer das Organ sein, eine nicht unwichtige Sache öffentlich zu besprechen.

Der Paragraph 18 der Statuten hat bei seinem nicht zu verkennenden guten Zwecke einen Uebelstand, der den Actionairen, also der eigentlichen Eisenbahn-Compagnie, (denn die Directoren sind nur von den Actionairen eingesetzte Beamte) höchst hinderlich fällt. Die vergangenen Generalversammlungen haben gezeigt, daß während der Versammlung Gegenstände zur Sprache kommen, die man nicht ahnen konnte, und gleichwohl soll nach Paragraph 18 jeder Antrag zwei Wochen vor der Versammlung den Directoren schriftlich angezeigt werden; wie ist das wohl möglich, da die Versammlung eben erst durch den Lauf gegenseitiger Rede darauf geführt wird, einen neuen Antrag zu stellen? Zwar kann, wie sich jener Paragraph darüber ausdrückt, das Directorium in besondern Fällen Ausnahmen gestatten, doch ist es nicht besser, wir warten die Güte der Herren Directoren nicht erst ab, sondern streichen betäubeten Paragraph 18 ganz weg?

Dann wäre es wohl wünschenswerth, das Durchzählen der Acten beim Eintreten der Actionaire würde aufs Strengste genommen und, um Niemanden mit dieser unangenehmen Arbeit zu belästigen, einzig und allein durch Notarien besorgt; ein Antrag in dieser Hinsicht wäre nicht am unrechten Orte, denn der Notar wird, ohne Collisionen befürchten zu müssen, eben so gut von angesehenen Leuten, als von sogenannten Leinen Lichtern sich die Acten ausbitten können, und die schwache menschliche Natur ist nun einmal so: was die Augen sehen, glaubt das Herz.

Paragraph 35 bestimmt, daß die Ausschussmitglieder fünf Directoren und eben so viel Stellvertreter wählen sollen; wenn nun eine solche Wahl einmal eintritt, da werden die Herren Ausschussmitglieder doch wahrscheinlicher Weise nur Leute aus ihrer Mitte wählen; das ist ganz schön und gut, denn eben sie sind es, die dem Unternehmen in allen seinen Theilen am Besten

folgen konnten und daher, ohne alle Frage, die tauglichsten Personen zu Directorialstellen. Nun hat aber Paragraph 27 schon festgestellt, daß es zu den Functionen der Ausschussmitglieder gehört, den Salair (es heißt zwar nicht Salair, sondern Vergütung und Gewinnantheil in den Statuten) für die Directoren zu bestimmen. Unsere Herren Directoren und Ausschussmitglieder sind Ehrenmänner, aber dessen ohnerachtet hoffe ich, daß irgend ein Antrag, der darauf zielt, daß dem Ausschusse nur erst dann die definitive Feststellung dieser Gehalte zu gestatten sei, wenn eine Generalversammlung von deren Größe unterrichtet und damit einverstanden ist, eine große Unterstützung finden wird. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel ist schon darum in die Augen fallend, weil fast alle Ausschussmitglieder und Directoren in Verhältnissen stehen, die größere Einnahme mit sich bringen oder voraussetzen lassen, und diese Herren daher leicht einen Gehalt klein finden mögen, der der Mehrzahl der Actionaire, die sich um wenige hundert Thaler Tag und Nacht blutsauer werden lassen müssen, zu hoch erscheint; deum mag in Generalversammlung dafür und dawider gesprochen und so die rechte Mitte gesucht werden. Es versteht sich von selbst, daß in diesem Falle die Herren Ausschussmitglieder nicht mit stimmfähig sein können. Möchte sich doch nach Prüfung meiner Ansichten einer der Herren Actionaire bewogen finden, meine Vorschläge verbessert statt meiner anzutragen, da mir, wie gesagt, meine Abwesenheit in nächsten Monaten dieß nicht gestattet; nur darum wählte ich die Deffentlichkeit.

Ein Actionair, aber nicht Speculant.

### Friedrich Fröbel.

Ein Mann, welcher sein Leben und seine reiche Kraft, sein ganzes Fühlen und Denken und Wirken den heiligen Angelegenheiten der garten Kinderwelt, von heiliger Begeisterung erfüllt, gewidmet hat, Friedrich Fröbel weilt in unserer Stadt. Er hat seine Erziehungsanstalt in Keilhau (am Thüringer Wald) für einige Zeit verlassen, um, verschiedene deutsche Gauen durchwandernd, seiner Idee Freunde zu gewinnen; und diesem Zwecke bringt er freudig jedes Opfer, fern von jeder Neben Rücksicht. In namhaften deutschen Städten, wo er vor ausgezeichneten Versammlungen Vorträge hielt, und jüngst in Dresden, hat er den wohlverdienten Beifall gefunden, und namentlich in hohem Grade sich des Interesses I. Maj. unserer geliebten Königin sich zu erfreuen gehabt.

Welches ist denn aber seine Idee? Im Geiste und Sinne des